

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 13

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Alle vier Wochen

So hörte ich einmal, schreibe ein Lehrer sein Unterrichtsheft vor, und der Betreffende galt doch als ein guter, sehr guter Schulmeister. Ich schüttelte damals mein jungweises Haupt und konnte nicht verstehen, wie man für vier volle, gezählte Wochen sein tägliches Unterrichtsheft vorschreiben könne. Dem stand ja alles entgegen: die Vorschriften der Methodiklehrer, die Praxis der Lehrerschaft eines ganzen Kantons und vor allem der Lehrgang, der im Anfange des Jahres sein säuberlich abgefaßt und kontrolliert, visiert und eingesehen auf dem Tisch zu liegen hat; wie kann man auch nur wagen, einmal einen eigenen Gedanken zu haben. Das darf man nicht, das geht doch nicht, niemals!

Ein paar Jahre später, vielleicht zehn Jahre, wurde der jung-weise Kopf eines andern belehrt durch die Praxis selber. Heute schreibt er sein Unterrichtsheft für 14 Tage voraus und fährt gut damit. „Für 14 Tage kann ich den Stoff übersehen,“ sagte er sich, „kann ihn richtig einteilen,

weiß vor- und nachzugeben.“ Und was ihm besonders nicht lag, war der jährliche Lehrgang. Nicht Bequemlichkeit und Faulheit war es, was ihn mit dieser Stoffverteilung auf ein volles Jahr nicht befreundet konnte, sondern die Unehrllichkeit, die darin liegt; man hält ihn ja doch nicht, kann ihm nicht nachleben, wenigstens ich kam immer daneben und die Sache stimmte aufeinander wie ein Ei auf einen Granitblock. Ein neuer Weg mußte gefunden werden; daß eine Stoffverteilung sein muß, darüber war er sich von jeher klar; wie aber die Sache anpacken? Da erinnerte er sich an das vierwöchige Unterrichtsheft und langsam dämmerte es: „Das könnte das Richtige sein.“ Und heute schreibt er sein Heft alle 14 Tage vor.

Als dann allerdings einmal ein werter Schulbesuch erschien, meinte er: „Ja, stimmt dann die Sache; kommen Sie nicht daneben?“

Und was meinen die Leser?

2

Schulnachrichten

Schweizerischer katholischer Volksverein. (Mitteilung der Zentralstelle.) Das Zentralkomitee des Schweizer katholischen Volksvereins versammelte sich am 12. März im Hotel „Union“ zu Luzern unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Hrn. Chefredakteur Dr. E. Bumbberger, Zürich, zu einer gutbesuchten Sitzung, die hauptsächlich der Beratung der verschiedenen Budgets pro 1928 gewidmet war. In seinem kurzen Eröffnungswort, das eine Uebersicht über aktuelle Zeitaufgaben auf dem Gebiete der religiösen und sozialen Aktionen bot, betonte der Vorsitzende namentlich auch die Pflicht der Kantonalverbände und Ortsvereine, an den Versammlungen sowohl die Ereignisse der Katholikenverfolgung in Mexiko wie auch gewisse grundsätzliche Fragen des Völkerbundes und der katholischen Friedensbewegung zum Gegenstand orientierender Referate zu machen. Der Voranschlag der Inländischen Mission, für die das Jahr 1927 ein Segensjahr gewesen, wurde genehmigt; er verzeichnet an ordentlichen Ausgaben Fr. 396,500 und an außerordentlichen Vergabungen Fr. 119,000, die höchste Summe, die je zur Verteilung gelangte. Den Ausführungen des rastlos für dieses Segenswerk tätigen und umsichtigen Direktors, Hochw. Hrn. Prälat A. Hausheer, Zug, war zu entnehmen, daß für die allernächste Zeit nicht weniger als 40 Kirchenbauten in der Diaspora vorgesehen sind. Im Anschluß an die Beratung des Budgets der Zentralkasse, wobei ein Antrag auf Errichtung und vermehrte Subvention von Regionalsekretariaten zur Diskussion stand, beschloß das Komitee aus den Einnahmen der Leonhard-Stiftung für 1928 folgende Zuwendungen: Beitrag für Lehrer- und Lehrerinnenerzittien Fr. 100.—, an den Schweizer. Ignatianischen Männer-

bund für den Exerzitionsfonds Fr. 200, für hl. Messen für die Mitglieder der Stiftung: In der Stiftskirche zu Einsiedeln Fr. 500.—, an den Gräbern des hl. Karl Borromäus im Dom zu Mailand, des sel. Nikolaus von Flüe zu Saffeln, in den Wallfahrtskirchen zu Bourguillon (Freiburg), Mariastein, Madonna del Sasso (Locarno) und der Abtei zu St. Maurice (Wallis) je Fr. 100.—; an das zentrale Jugendamt des Volksvereins Fr. 400.—; an den Schweizer. katholischen Fürsorgeverein Fr. 200.—, an das Generalsekretariat des Verbandes katholischer Jünglingsvereine der Schweiz Fr. 1800.—; an den Arbeitsnachweis der christlichsozialen Organisationen und Gesellenvereine der Schweiz Fr. 150.—; an das freie katholische Lehrerseminar in Zug Franken 1000.—; an das Schweizer. katholische Schulvereinssekretariat Fr. 750.—; an die sozial-caritativen Werke des Schweizer. katholischen Frauenbundes Fr. 500.—; an die Bahnhofmission des Schweizer. katholischen Mädchenschutzvereins Fr. 100.—.

Der Antrag des leitenden Ausschusses, im Herbst 1929 in Luzern den 7. Schweizerischen Katholikentag, verbunden mit der Feier des 25jährigen Bestandes des Schweizer. katholischen Volksvereins, zu veranstalten, fand die einhellige und freudige Zustimmung der Versammlung. Ebenso einmütig wurde dem Gesuch der Volksvereine unseres Nachbarlandes die Bitte um Aufnahme in den Schweizer. katholischen Volksverein entsprochen und der Anschluß des Landesverbandes unter die Zahl der angegliederten Verbände gutgeheißen. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Pension Wondersflue, Heilanstalt für Alkoholtränke zu Sarnen, wurden auf Grund der unterbreiteten Wahlvorschläge gewählt die Herren: Prof. Dr. Seb.

Suwylser, Luzern; Ingenieur Kräuliger, Grellingen; Gerichtsschreiber Rüdler-Ming, Sarnen. Zum größten Teil wurden auch die Wahlen der Vertreter des Zentralkomitees in die ständigen Sektionen und Subsektionen des Volksvereins vollzogen. Im übrigen befaßte sich die Sitzung mit einer Reihe interner Vereinsfragen.

Zürich. Elgg. Eine sonderbare Lehrerwahl und Wegwahl. Man schreibt dem Evangelischen Schulblatt: Ein beschämendes Beispiel (in Lehrerwahlen) hat sich die Gemeinde Elgg geleistet. Dort empfahl eine Minderheit der Schulpflege einen Lehrer, der sich nicht verpflichten wollte, ein Jahr in eine Trinkerheilanstalt zu gehen, zur Wegwahl. Darob große Empörung bei einigen Wirten und ihren Gästen! Sie setzten sich zur Wehr und griffen gleichzeitig einen schaffensfreudigen, energischen Lehrer an, der Mitglied des Blauen Kreuzes und Leiter des Hoffnungsbundes ist. Und der Erfolg! Der Trinker wurde mit großem Mehr bestätigt und der solide Lehrer weg gewählt! „In Elgg ist es dermalen so, daß ein Lehrer, wenn er sich eine gute Wiederwahl sichern will, schon mehr als ein mittelmäßiger Trinker sein muß“, wird darüber dem „Neuen Winterthurer Tagblatt“ geschrieben.

Luzern. Organisten-Patent-Prüfung. (Mitgeteilt.) Laut Ausschreibung im Luzerner Kantonsblatt (Nr. 11) ist auf Mittwoch, den 23. Mai 1928, die Abhaltung einer Organistenprüfung in Luzern vorgesehen. Im Kanton Luzern ist der Besitz des staatlichen Patent für die Ausübung des Organistenamtes gesetzliche Vorschrift. Es werden deshalb Interessenten auf die ausgeschriebene Prüfungsgelegenheit aufmerksam gemacht. Anmeldungen sind bis 31. März an die Erziehungsratskanzlei Luzern zu richten, wo auch das Prüfungsreglement bezogen werden kann. J. F.

— **Neuzeitlicher Geschichtsunterricht.** Ueber dieses Thema referierte am 8. März Herr Sek.-Lehrer R. Blaser, Luzern, anläßlich der Jahresversammlung des Verbandes für „Knabenhandarbeit und Schulreform“.

Bald wird an der Primarschule ein neues Geschichtslehrmittel der Luz. Lehrerschaft in die Hand gegeben und der gute alte „Martti“ soll verschwinden. Ist es nicht klug, sich rechtzeitig vorzusehen und die neue Idee kennen zu lernen, damit man vorurteilsfrei das neue Lehrmittel entgegennehmen kann? Herr Blaser entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise.

Der heutige Geschichtsunterricht hat als Vermittler der wichtigsten Ereignisse schweizerischer Kriegsgeschichte seinem Zwecke genügt. Ist es aber der Forderung gerecht geworden, daran mitzuarbeiten, daß die jungen Bürger befähigt werden, an den kulturellen Aufgaben der Gegenwart lösend mitzuarbeiten? Der Geschichtsunterricht hat den Schüler in das Werden dieser Kulturaufgaben einzuführen. Er soll mitfühlend und miterlebend an die geschichtlichen Ereignisse herantreten. Ausge-

hend von der Heimat sollen die geschichtlichen Begriffe aus dem Anschauungskreis der Kinder erarbeitet werden. Die Erteilung des Geschichtsunterrichtes nach der Forderung: Begriffsbildung durch Schülertätigkeit, erfordert aber, wie übrigens auch in den andern Disziplinen, ein sich Hineinwerfen in das unabsehbare Stoffgebiet durch den Lehrer. Der Lehrer sei Heimatsforscher. Vergangenes Leben wieder zu erwecken, den Pulsschlag alter Zeiten zu fühlen: das sind Binsenwahrheiten des erfolgreichen Geschichtsunterrichtes. Dies in Kürze die Gedanken des Vortrages. Allseits wurde die Anregung gemacht, die klare Arbeit des Referenten als Broschüre den Lehrpersonen zugänglich zu machen.

Die Diskussionsredner: Hr. Kantonalinspektor Maurer, Rektor Ruckstuhl, Schmid, Jenal, Fr. Wüest, Fr. Helbling und Wismer traten mehr oder weniger warm für die neuen Forderungen ein, und der unermüdete Präsident, Hr. Leo Brun, konnte mit seiner kleinen Schar treuer Anhänger auf eine lehrreiche Tagung zurückblicken. J. C.

Zug. § Ihren Rücktritt vom Lehramte haben erklärt die lieben Kollegen Jos. Brandenburg in Zug und Adolf Jäggi in Baar. Während letzterer 44 Jahre im zugerischen Schuldienste gestanden ist, hat ersterer 48 Jahre auf dem Posten ausgeharrt. Beide Herren, die fast zu gleicher Zeit das Schulzepter niederlegen, weisen viele Berührungspunkte auf; so waren beide in ausgesprochener Weise nicht nur Schulmeister, sondern vorzugsweise Erzieher; beide gehörten an den Konferenzen zu den Stillen, erschienen aber zu denselben stets regelmäßig und pünktlich. Beide zeichneten sich durch ein väterliches und freundliches Wesen aus und griffen nur ungern zu Strafen. Beide betrachteten das Schulehalten als Herzenssache, weshalb ihre Erfolge immer offensichtliche waren. Wenn man Erzieher sein will, so muß man es vor allem durch das Beispiel sein; beide waren ein leuchtendes Vorbild der Berufstreue. Während Herr Brandenburg die freie Zeit der Orgel und dem Klavier widmete — z. B. als Choraldirektor in Affoltern und Thalwil —, stellte sich Herr Jäggi den Kollegen zur Verfügung, indem er zirka 20 Jahre lang das Aktariat der kantonalen Lehrerkonferenz gewissenhaft besorgte und seit 25 Jahren das Vizepresidium unserer Sektion des katholischen Lehrervereins inne hat. Seit einer Reihe von Jahren ist er auch Präsident der Rechnungskommission der großen Kirchengemeinde Baar.

Beide Herren blicken auf ein überaus arbeitsreiches Leben zurück; wir wünschen ihnen in aufrichtiger Verehrung einen recht langen und möglichst sonnigen Ruhestand.

St. Gallen. * An die vakante Schulstelle in kathol. Genau ist Hr. Lehrer Leo Bruggmann, bisher in Gähwil, gewählt worden, und als Hilfslehrer an die Kantonschule Hr. Dr. Hobi, am Landeserziehungsheim Oberkirch. — Die Bezirkskonferenz St. Gallen nahm ein Referat des bekannten Psychologen Dr. P. Häberlin über „Charakterver-

ständnis damit, daß die heutigen Renten der kantonalen Versicherungskasse für sich allein ungenügend sind. Sie begrüßt und unterstützt alle Bestrebungen, welche dahin tendieren, die Pensionsverhältnisse der nur bei der kantonalen Versicherungskasse Versicherten zu verbessern.

St. Gallen. * Aus 29 Bewerbern wurde nach **Heinef** gewählt Herr Lehrer Jean Baumann, Remelsberg, Krummenau, und an die vakante Reallehrerstelle **Grabs** Herr Anstaltslehrer Engler daselbst. — Der Erziehungsrat erläßt ein zeitgemäßes Kreis Schreiben über die Auswüchse an den Examenfeiern (Alkoholgenuß und zu später Schluß zur Nachtzeit). — Aus 24 Bewerbern wählte die Schulgemeinde **Benken** Hr. Lehrer **Jos. Gort**, dato in Oberwald, Waldkirch wirkend.

Oesterreich. Wien. Kürzlich wurden die Leiter von 14 Volksschulen ernannt. Der Vorschlag des Referenten enthielt keinen einzigen Lehrer christlicher Weltanschauung, weshalb zwei christlich-soziale Abgeordnete an den Vorschlägen heftige Kritik übten.

Wien ist die unumschränkte Domäne des Freimaurers **Glöckel**, dem man letzten Sommer in Zürich so frenetisch Beifall geklatscht hat. Und jüngst wollten die Zürcher Sozialisten der dortigen Schulbehörde einen besondern Kredit von 2000 Fr. gewähren, in dem Sinne, daß die Zürcher das „mustergültige Schulwesen“ in Wien studieren sollten! Worin diese „Mustergültigkeit“ besteht, ergibt sich aus obiger Mitteilung.

Krankentasse

des Kathol. Lehrervereins der Schweiz.

Kommissionsitzung: Mittwoch, den 7. März 1928. Das gesamte Rechnungsmaterial lag seit Ende Februar abgeschlossen zur Revision bereit. Umstandshalber konnte die Kommissionsitzung erst heute stattfinden. Sämtliche Einnahme- und Ausgabeposten werden mit den Belegen verglichen und deren Uebereinstimmung konstatiert; auch die Wertpapiere sind anhand des Depotverzeichnisses verifiziert worden. Dem Kassier wird die große und gewissenhafte Arbeit zu Protokoll warm verdankt. Da die ausführliche Jahresrechnung in der „Schw.

Schule“ erschien, sehen wir von Wiederholungen ab. Der Jahresvorschlag betrug Fr. 5001.—; an Krankengeldern wurden ausbezahlt Fr. 7877.—. Das Vermögen der Kasse ist auf Fr. 42,358 angewachsen.

Die übrigen Traktanden waren interner Natur. — Protokoll und Rechnungen werden der Rechnungs-Kommission zur Prüfung und Berichterstattung übergeben.

Kommissionsitzung vom 12. März 1928. Heute fand wieder einmal eine bundesamtliche Revision unserer Krankentasse statt. Dieselbe umfaßte die Rechnungsjahre 1925, 1926 und 1927. Dem bundesamtlichen Revisor, **Hrn. Schrade**, hatte sich die ganze Kommission zur Verfügung gestellt; einerseits um nötigenfalls gewünschte Aufklärung zu geben, anderseits um mit ihm die Folgerungen aus den bisherigen Ergebnissen und die Erfahrungen mit unserer Krankentasse zu besprechen und einen **weiteren Ausbau** mit ihm zu erwägen. Die Bücher und Ausweise sowie die Rechnungen fanden eine genaue, eingehende Prüfung. Und da „wer zahlt — besteht“, wurden besonders auch die Belege über verrechnete Bundesbeiträge und deren Verwendung genau kontrolliert. Wenn daher der Kassier die Belege über bezahlte Krankengelder einfordert, so tut er das zur Komplettierung seiner Rechnung. Insbesondere müssen die Wochen- und Stillselder in jedem einzelnen Falle durch genaue Ausfüllung der zu dienenden Formulare ausgewiesen sein. Die Kommission hat mit Vergnügen gesehen, daß der bundesamtliche Revisor nach beinahe vierstündiger Revision die Geschäftsführung des **Hrn. Kassiers** in Ordnung fand.

Die Besprechungen über den weitem Ausbau der Kasse, die sich speziell nach der Erweiterung der Krankenpflegeversicherung auswirken werden, unterliegen vorerst noch der Erledigung durch die Kommission. Sie wird an der nächsten Delegiertenversammlung dieses Sommers mit bestimmten Vorschlägen aufwarten, umso mehr, als das Provisorium dieses Zweiges der Versicherung mit Schluß dieses Jahres abläuft.

Redaktions-schluf: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: **W. Maurer**, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: **J. Trozler**, Prof., Luzern. Kassier: **Alb. Elmiger**, Lehrer, Bittau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: **Jakob Desch**, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: **A. Engeler**, Lehrer, Krügerstr. 38. St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: **Alfred Stalder**, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse **R. L. B. R.**: VII 2443. Luzern.